



**VBEW-Webinar am 25. April 2024, 09:30 bis 16:30 Uhr**

## **Recht der Elektromobilität**

### **Ziel/Zielgruppe des Webinars**

Das Webinar vermittelt den Teilnehmenden das notwendige Wissen, die Elektromobilität auf gesicherter Rechtsgrundlage im Unternehmen voranzutreiben. Alle relevanten zu beachtenden Aspekte des Ordnungsrahmens zur Elektromobilität werden dazu kompakt und insbesondere auch für Nichtjurist\*innen verständlich erläutert. Auf die Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen wird ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Das Webinar eignet sich besonders für Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Netz, Vertrieb, Gemeinsame Dienste und Recht von Energieversorgern sowie für Parkhaus- und Parkplatzbetreiber und sonstige potentielle Betreiber von Ladeeinrichtungen (Tankstellen, Fahrzeughersteller/-händler, Hotels, Einzelhandel, etc.), die vertiefte Kenntnisse über die administrativen und rechtlichen Anforderungen zur privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur benötigen.

### **Inhalte des Webinars**

#### **Rollen der Elektromobilität**

- Charge Point Operator (CPO)
- Elektromobilitätsprovider (EMP)
- Roaming Operator (ROP)
- Verteilnetzbetreiber
- weitere Rollen

#### **Relevante Rechtsgrundlagen für den Betrieb von Ladeeinrichtungen**

- Klimaschutzgesetz (BKlimgG) – Jetzt ist der Verkehr dran!
- Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeSchG) – E-Busse etc.
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – Einordnung des Ladesäulenbetreibers, Unbundling des VNB, § 7c; Steuerung von Ladepunkten, Wärmepumpen, Stromspeichern – Regelungshoheit der BNetzA, § 14a)
- Stromsteuergesetz/VO (StromStG/StromStV) – Einordnung des Ladepunktes als Letztverbraucher, Stromsteuerbefreiung
- Schnellladegesetz (SchnellLG) – „Deutschlandnetz“- Ausschreibung von Schnellladeinfrastruktur
- Europa sticht Deutschland – Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR) ersetzt Ladesäulenverordnung (LSV) – Pflichtentrias (Typ 2-Steckdose, Meldepflicht, punktuelles Aufladen (ad hoc-Laden), Kartenbezahlsystem)
- Netzzugangsbedingungen Strom – ladevorgangsscharfe bilanzielle Energiemengenzuordnung
- Mess- und Eichgesetz/-verordnung (MessEG, MessEV) – Messgeräte, Ladeeinrichtung, Abrechnungsprozesse, Tarife
- Preisangabenverordnung (PANGV) – auch die Tarifangaben öffentlich zugänglicher Ladepunkte wird in Zukunft durch die AFIR bestimmt
- DSGVO – Datenschutz – Schutz und Verwendung persönlicher Daten aus dem Ladevorgang
- Netzintegration von flexiblen „Lasten“, wie Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen und Stromspeicher (Ausgestaltung des § 14a EnWG – Festlegungsverfahren der BNetzA) – wer steuert wen, wann und wie oft?
- Elektromobilitätsgesetz (EmoG) – Privilegierungen
- Straßenverkehrsordnung – Beschilderung und Konsequenzen bei Missachtung
- Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) – Vorrüstung von Ladeinfrastruktur, was bringt die Novelle der Gebäude-RL?
- Wohnungseigentumsgesetzes (WEG), Mietrecht/Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Anspruch auf Ladeeinrichtung
- Welche Herausforderungen bringt das bidirektionale Laden für den Rechtsrahmen? ...

**Fortsetzung Webinarbeschreibung:****Besonderheiten bei Steuern und Umlagen für Autostrom**

- Erneuerbare-Energien-Gesetz und Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) – weggefallene EEG-Umlage, bleiben noch Drittmengenabgrenzungssachverhalte? Tatbestand zum bidirektionalen Laden
- THG-Quote für Fahrzeughalter und Ladesäulenbetreiber (38. BImSchV), kommen nur öffentliche oder auch private Ladepunkte in den Genuss? Was gilt für E-Busse und E-Lastverkehr?
- Einkommensteuergesetz (EStG) – Kein geldwerter Vorteil für Autostrom
- Umsatzsteuergesetz (UStG) – Ausweisung gegenüber dem Fahrzeugnutzer
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) – KfZ-Steuer ist etwas für Verbrenner

**Überblick aktuelle Förderprogramme zur Ladeinfrastruktur****Errichtung und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen**

- Einhalten der Förderbedingungen aus den Bundes- und Länderförderprogrammen (u.a. § 7c EnWG, 24/7 Öffnung)
- Entfernen von „Verbrennern“ von Elektroladeplätzen
- Sicherung der Grundstücksinanspruchnahme

**Autostrom vom Arbeitgeber**

- Regelungen zum geldwerten Vorteil für Strom und Ladeeinrichtung
- Besonderheiten bei der Versteuerung von Dienstwagen zur privaten Nutzung (0,5 %-Regelung für Hybrid- und 0,25 % Regelung für Batterieelektrofahrzeuge)

**Beantwortung von Fragen aus dem Chat****Technische Voraussetzungen**

Das Webinar erfolgt über „Microsoft Teams“. Für die Einwahl zum Webinar erhalten Sie einen Link. Nutzen Sie bitte bevorzugt die Teams-App, insbesondere falls Sie keinen Google-Chrome- bzw. Microsoft-Edge-Browser verwenden. Verwenden Sie nicht den Firefox-Browser. Für gesprochene Beiträge benötigen Sie ein Mikro. Die Einwahl über Telefon ist aber ebenfalls möglich.

**Methoden und Voraussetzungen**

Die Webinarinhalte werden streng methodisch anhand der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben erläutert. Auf die administrative Rollenverteilung zwischen Netz, Erzeugung und Vertrieb wird besonderer Wert gelegt. Die Auswirkungen der Regelungen auf die Praxis werden an konkreten Beispielen erläutert. Spezifische Vorkenntnisse zum energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen sind nicht erforderlich, aber hilfreich für ein vertieftes Verständnis.

**Referentin****Dr. Katharina Vera Boesche**

Rechtsanwaltskanzlei Boesche, LtG. FG Rechtsrahmen IKT f. Elektromobilität beim BMWK Berlin

Die Referentin verfügt über langjährige Erfahrung in der Energiewirtschaft sowie in den Fachgebieten des Webinars. Nutzen Sie die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungsaustausch mit der Referentin und den Kolleg\*innen.

**Webinarablauf**

|               |   |
|---------------|---|
| Beginn:       | 09:30 Uhr (Technikcheck und Begrüßung ab 09:00 Uhr) |
| Pause:        | ca. 10:45 – 11:15 Uhr                               |
| Mittagspause: | ca. 12:30 – 13.30 Uhr                               |
| Pause:        | ca. 14:45 – 15:00 Uhr                               |
| Ende:         | gegen 16:30 Uhr                                     |

**Preis und Anmeldung**

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung beträgt 320,- Euro zzgl. MwSt. Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens 18.04.2024. Die Anmeldebestätigung mit dem Link zum Webinar erhalten Sie eine Woche vor der Veranstaltung. Die Stornobedingungen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular auf unserer Homepage.